

**II-4037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1984 15

1982 -06- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Hagspiel
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Einrichtung eines Fachbeirates in Angelegenheiten
der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und
Bildungsfilm

Anlässlich der Expertenkonferenz der Landesbildstellenleiter am 13. Mai 1982 in Innsbruck wurde berichtet, daß vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Fachbeirat in Angelegenheiten der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm mit 1. Juni 1982 eingerichtet wird. Dieser Fachbeirat hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bei der Planung, Herstellung und Beschaffung von audiovisuellen Medien für den schulischen und außerschulischen Bildungsbereich bzw. für den Bereich der Erwachsenenbildung zu beraten. Die bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm hat zu diesem Zweck alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dieser Fachbeirat setzt sich aus sieben Mitgliedern sowie aus sieben weiteren fachlich einschlägig qualifizierten Persönlichkeiten, die über Vorschlag des Leiters der Abteilung 44 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst berufen werden, zusammen. Vorsitzender des Fachbeirates ist der ehemalige Kreisky-Sekretär Dr. Herbert Schwanda. Unter den sieben weiteren Persönlichkeiten, die aufgrund ihrer fachlich einschlägigen Qualifikation berufen worden sind, befindet sich der Ministersekretär Dr. Rosenberger. Vertreter der Bundesländer wurden in diesen Beirat nicht berufen.

- 2 -

Diese Zusammensetzung des Beirates überrascht, denn zwischen der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm sowie den Landesbildstellen besteht eine ausgezeichnete Zusammenarbeit, die durch Jahre hindurch aufgebaut und gefestigt worden ist. In Kooperation zwischen der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm und den Landesbildstellen wurde eine Reihe von Produktionen durchgeführt. Die bundesstaatliche Hauptstelle im Unterrichtsministerium kaufte im Auftrag der Bundesländer im Jahre 1981 Produktionen im Werte von 11 Millionen Schilling. Das Budget des Bundes hiefür beträgt nur 10 Millionen Schilling. Dadurch ist es dem Bund möglich, bei seinen Anschaffungen Kosten zu sparen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit haben die Landesbildstellen die Funktion von Außenstellen der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm übernommen. Die Bundeschulen beschaffen sich ihre audiovisuellen Medien im Wege der Landesbildstellen.

Durch das einseitige Vorgehen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst anlässlich der Einrichtung des neuen Fachbeirates in Angelegenheit der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm ist die gute Zusammenarbeit zumindest gefährdet. Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Warum sind keine Vertreter der Bundesländer in den Fachbeirat in Angelegenheiten der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm nominiert worden?

- 3 -

2. Welche fachlich einschlägige Qualifikation kann der Ministersekretär im Fachbeirat in Angelegenheiten der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm nachweisen?
3. Wer ist dafür verantwortlich, daß in den Fachbeirat der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm keine Vertreter der Bundesländer nominiert worden sind?
4. Werden Sie in absehbarer Zeit Vertreter der Bundesländer in den Fachbeirat in Angelegenheiten der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm nominieren?